

Kurze Erläuterungen zu den Kartendarstellungen und der Maßnahmentabelle der Kooperation Lippe, Ems (DT 25)

- Stand März 2012 -

Die elf Kartenschnitte zeigen den Stand der Maßnahmenvorschläge nach den vier Arbeitskreistreffen vom 16.06.2011, 20.06.2011, 28.06.2011 und 06.07.2011 für die Gewässer des Kooperationsgebietes Lippe, Ems. Darüber hinaus wurden Anregungen zu Maßnahmenergänzungen oder -streichungen aus eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt und in den Karten dargestellt. Die Ergebnisse weiterer Abstimmungstermine mit den Maßnahmenträgern wurden ebenfalls in den Karten und in der Maßnahmentabelle ergänzt.

Auf den Maßnahmenkarten werden die gemäß Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässer Lippe, Ems, Furlbach, Schwarzwasserbach, Krollbach, Grubebach (Bokel-Mastholter Hauptkanal), Knochenbach, Haustenbach, Roter Bach, Grimke, Strothe (Thune), Thunebach, Steinbeke, Durbeke, Beke, Pader, Rothebach, Springbach, Östliche Gunne, Jothe, Westliche Gunne, Erlbach, Heder, Wellebach und ihre Nebengewässer dargestellt.

Es werden zusätzlich zu den Gewässerverläufen die bereits durchgeführten und die konkret geplanten bzw. in Umsetzung befindlichen, gewässermorphologisch relevanten Maßnahmen gezeigt. Diese waren unter anderem die Grundlage für das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept. Die Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Qualität und ihrem Umfang geprüft und, falls plausibel, als Strahlursprung ausgewiesen. Bei zusätzlichem Maßnahmenbedarf wurden weiterreichende Vorschläge zur Gewässerentwicklung im Zuge der Arbeitskreistreffen abgefragt.

Die Funktionselemente Strahlursprung und Trittstein werden auf den Karten durch Puffer unterschiedlicher Färbung abgegrenzt. Nach den Vorgaben des Musterumsetzungsfahrplans werden Strahlursprünge mit einer schwarzen Umrisslinie dargestellt. Für geplante Strahlursprünge ist die Linie gerissen und für bereits vorhandene Strahlursprünge durchgezogen ausgeführt. Zu entwickelnde Trittsteine werden türkisfarben und mit einer gerissenen Linie dargestellt, vorhandene Trittsteine besitzen eine durchgezogene Linie. Die Strahlwege zwischen den Strahlursprüngen werden als türkisfarbene parallele Linie zu den Gewässerverläufen dargestellt. Geplante Strahlwege zeigen eine gerissene Linie, vorhandene Strahlwege eine durchgezogene Linie.

Für die Strahlwirkungselemente gelten bezüglich ihrer Länge bestimmte Anforderungen, die sich an den jeweiligen defizitären biologischen Qualitätskomponenten (Fische, Makrozoobenthos, Makrophyten, etc.) orientieren. Details sind dem Arbeitsblatt 16 „Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis“ des LANUV zu entnehmen.

Die Maßnahmenvorschläge aus den Arbeitskreistreffen werden mit Hilfe der Piktogrammdarstellung auf den Kartenschnitten abgebildet und dem jeweiligen geplanten Strahlursprung zugewiesen. Um den Überblick auf den gezeigten Karten zu bewahren, wurde die Auswahl der Piktogramme auf die für den Gewässerabschnitt wichtigsten Maßnahmen begrenzt. Das Maßnahmenpiktogramm „Totholz belassen/einbringen“ wurde gar nicht dargestellt, da diese Maßnahme zu den elementaren Bestandteilen der Gewässerentwicklung in allen Funktionselementen gehört.

Im weiteren Abstimmungsprozess erfolgte eine zeitliche Priorisierung aller Maßnahmen. Diese Priorisierung wird anhand unterschiedlicher Einfärbung der Rahmen der Piktogramme in den Karten abgebildet. Hierbei bekamen alle Maßnahmen, die zwischen 2000 und 2009 durchgeführt wurden, einen dunkelblauen Rahmen. Die Maßnahmen aus dem Zeitraum 2010 bis 2012 bekamen einen hellblauen Rahmen. Die Piktogramme der geplanten Maßnahmen für den Zeitraum 2013 bis 2018 wurden pink eingefärbt und die Maßnahmen für die letzte zeitliche Priorität (2019 bis 2027) erhielten einen violetten Rahmen.

Zur Dokumentation des Abstimmungsprozesses wurden die Maßnahmengänzungen und -streichungen in den Karten durch die Symbole „+“ und „X“ kenntlich gemacht. Die Piktogramme, die nach den Arbeitskreistreffen ergänzt wurden, wurden mit einem grünen „+“ versehen, die Maßnahmen, die aufgrund von Restriktionen als nicht umsetzbar beschrieben oder als nicht nötig erachtet wurden, bekamen ein rotes „X“.

Insbesondere die Wiederherstellung der Durchgängigkeit aller Fließgewässer muss als primäres Ziel angesehen werden, da sonst der gute ökologische Zustand/das gute ökologische Potenzial nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist für alle noch vorhandenen Querbauwerke die Herstellung der Durchgängigkeit zu erreichen. Die Darstellung und Einstufung „Passierbarkeit der Querbauwerke“ richtet sich nach Angaben des ELWAS, nach der Einschätzung von örtlichen Gewährsleuten sowie im Einzelfall auf eine Bewertung nach dem „Handbuch für Querbauwerke“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV).

Die Maßnahmentabelle führt alle in den Arbeitskreistreffen vorgeschlagenen Maßnahmen, die Ergänzungen und Streichungen von Maßnahmen sowie die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen mit Angaben der Stationierung auf. Sie werden weiter den nummerierten Strahlursprüngen und Trittsteinen zugeordnet.